

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 21. Jan. 1788.

I Publicandum.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Vertrag zu denen unsrern heutigen Dato wegen der pro 1787 in den Amenten Hausberge, Petersbagen, Reineberg, Rahden, und Schlüsselburg vorgesallenen Brandschaden im Fürstenthum Minden, ausgeschriebenen Fener Societäts Geldern, von jedem 100 rthlr. der Assuranzesumme, dieses mahl 3. agr. 8 pf. beträgt. Signatum Minden den 2ten Jan.
1788.

Ansstatt und von wegen ic. ic.

Hof. v. Hüllesheim. Hoffbauer.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thuu kund und fügen Euch dem entwischenen Henerling Friederich Buddebohm Nr. 33. Bauerschaft Autenhausen Amts Petersbagen zu wissen, daß Eure Chefrau Anne Catharina geborne Baden aus Autenhausen wider Euch auf Treuung der Ehe weil Ihr sie im Jahre 1783 böslich verlassen, und Ehebruch begangen, Klage angestellt, auch weil Euer Aufenthalt unbekannt, um Eure öffentliche Vorladung, Behuf vorzunehmender Ehescheidung gebeten hat. Wir lassen Euch dahero hierdurch vor, Euch spätestens bis zum zoten April 1788 auf der

Regierung alhier vor dem ernannten Depusato Auscultator Wörmann zugestellen, und Euch aber die Umstände der Sache, und die von der Klägerin angegebene Facta näher vernehmen zu lassen. Hierbei dienzt Euch zur Waerung, daß wenn Ihr Euch auf diese Vorladung spätestens nicht in dem Termine gestellen soltet, Ihr in Contumaciam der Klage für geständig geachtet, und das Band der Ehe zwischen Euch in Folge Rechtens gerissen, auch die Klägerin sich anderweit zu verheirathen nachgelassen werden wird, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Uthkundlich ist diese Edicte Citation unter der Regierung Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift ausgesetzet, daselbst angeschlagen und den Mindenschen Anzeigen, wie auch den Lippstädtter Zeitungen 3 mahl inseriret worden. So geschehen Minden den 14. December 1787.

Ansstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Amt Rahden. Demnach Geb H. Reimers, Besitzer der Königlichen Weinlauffpflichtigen Stette sub No. 2, in Wehe, bey dem Andringen seiner Gläubiger ein Salungsunvermögen vorgeschuldet, und deshalb auf eine terminische Salung provocirt hat; als werden denn alle und jede welche an erwähnten Reimers Forde

rung haben, hierdurch vorgeladen, in Termiu den 18ten December 87 den 18ten Januar und Freitag den 15ten Februar 1788 Morgens 8 Uhr vor hiesigem Achte in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber sprechende Papiere und Briefschaften bezubringen, und über die nachgesuchte Terminliche Zahlung, auch den ihnen vorzulegenden Anschlag der Stette sich zu erklären; mit der Verwarnung, daß diejenigen die nicht erscheinen, zu Annahme einer Terminlichen Abtragung für einwisligend angewommen, und gegen den Anschlag der Stette mit keinen weiteren Einsreden gehdret werden sollen.

Bielefeld. Der hiesige Becker und Brauer Adolph Conrad Möller hat von dem Hrn. Bau-Commissair Menckhof einen zwischen dem Hrn. Decani Welhagen und Knochenhauer Christoph Kochs Kampen beslegenen Kamp im Altstädtter Felde, imgleichen einen aus mehrern Gärten zusammen gesetzten großen Garten hinter dem Schuh- und Walle, nebst einem darin erbaueten Wohnhouse für 1600 Rthlr. angekauft, und zu Festsetzung seines Tituli possessionis um Verabladung aller etwanigen Real-Prätendenten welche an diese Besitzungen Anspruch machen können, und ihre Rechte nicht eintragen lassen, gebeten. Es werden daher alle diejenige, welche an besagte Grundstücke dergleichen Ansprüche zu haben vermeynen, durch gegenwärtige Edicat-Citation, wovon Ein Exemplar zu Minden, das zwey zu Herford und das dritte hieselbst angeschlagen, auch denen minder Anzeigen und Lipstädter Zeitungen inserirt werden, vorgeladen, ihre etwanige Real-Ansprüche in Termiu den 18. April d. J. anzugeben und gehdrig nachzuweisen; wiedrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit auf diese Grundstücke präclubit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Amt Nienburg. Da der Henerling Peter Henrich Uthmann in Oldendorff sein geringes Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung abtreten zu wollen sich erklähret hat: So werden alle diejenigen, welche an gesuchten Peter Henrich Uthmann Ansprüche und Forderungen haben hierdurch bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen, in Termiu den 10. Martii a. c. ihre Forderungen anzugeben und zu verificiren, mit den Mitgläubigern über die Priorität zu verfahren, und sich über das von dem Gemeinschulden gesuchte Beneficium cessionis bonorum zu erklähren.

Tecklenburg. Wenn nunmehr bey sich hervorgethaner Unzulänglichkeit des Johann Henrich Marschalls zu Schale Vermögens auf Provocation verschiedener Gläubiger von hochöblicher Regierung über dasselbe der Concurs eröffnet, und die rechtliche Instruction dem Untergeschriebenen aufgetragen, der hiesige Justiz-Commissarius und Bürgermeister Krummacher auch bis zur Bestätigung der Creditoren im ansiehenden Liquidations-Termin zum Interims-Curator angeordnet worden, welcher hierauf um die gebührende Vorladung der Creditoren angetragen hat: Als werden mittelst dieses alle diejenige, welche an ernannten Johann Henrich Marschalls Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, öffentlich verabladet, in dem zur Angabe und rechtlichen Bewahrtheit ihres Forderungen auf den 27. Nov. 87 den 4. Jan. 1788sten Jahrs und den 8. Febr. eben dieses Jahrs als den zten und letzten gesetzten Termin vor mit qua Deputatio des Morgens um 9 Uhr persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen wegen allzu weiter Entfernung oder andern legalen Ebehafsten in Person zu erscheinen verhinderten, der Berg-Richter und Justiz-Commissarius Miettingh zu Ibbenbüren in

Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, mit den Original-Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art ihre Forderungen zu bewahrheiten, mit dem Curator darüber zu verfahren, und demnächst rechtliche Verteilung in künftiger prioritäts-Urtel zu gewähren; mit beygefügter Warnung, daß die auch im letzten Termin Ausbleibende mit weiteren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auf erlegt werden soll. Zugleich wird hiermit der offene Arrest auf des Gemeinschuldners Johann Heinrich Marschalls Vermögen gesetzt, mithin jedem, der ihm schuldig, bedeutet, davon bey Untergeschriebenen Anzeige zu thun, auch bey Strafe der Ungültigkeit dem Marshall nichts auszuzahlen. Die auch von ihm bewegliche Pfänder in Händen haben, werben angewiesen, selbige dem Gerichte herauszugeben, damit sie verkauft werden, sie die Pfandgläubiger aber nach vorgängiger Liquidation in künftiger Clasificatoria die gesetzliche Stelle erhalten, und haben diejenige, welche die Pfänder verschweigen, zu gewährten, daß sie ihrer Forderungen verlustig erklärt, bestraft und zur Herausgabe der Pfänder verurtheilt werden sollen.

Bigore Commissionis.
Mettingh.

Dettmold. Des Hochgeborenen Grafen und Herrn Herrn Ludewig Heinrich Adolph, Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Bianen und Almeiden, Erzburggraf zu Utrecht, Ritter des Hessischen goldenen Löwen Ordens, Vormund und Regente, zu Hochstetters Consistorio wir verordnete Commissarii Generales führen hiermit zu wissen: Nachdem Johann Hermann Bertram aus Humfeld hiesigen Amts Sternberg, wieder seine entwichene Ehefrau Marie Christine geborne Peters aus dem Waldeckischen angezeigt hat, daß gedachte seine Ehefrau ihn schon 14 Jahre böslich ver-

lassen, und er deren Aufenthalt nicht in Erfahrung bringen können, und dann die des Endes begehrte Edictal Citation derselben zum Termino perentorio et präclusivo auf den 4ten Merz 1788 erkannt worden; so wird Namens vorgedachter Sr. Hochgräfl. Gnaden Unsers gnädigsten Herrn die Beklagtin Marie Christine geborne Peters hiermit edictaliter citiret, in dem auf den 4ten Merz 1788 anscheinenden Termino perentorio et präclusivo vor hiesigem Consistorio zu erscheinen und von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, in dessen Entstehung aber dieselbe zu gewährten hat, daß der Kläger der Ehe halben von ihr losgesprochen und ihm die andernweile Verehligung verstatte werbe.

Schleicher.

III Sachen, zu verkaufen.

Münden. Es soll das dem Kauffmann Christian Meier zugehörige oben dem Markte sub Nro. 202 wohlbelegene zur Handlung und Nahrung eingerichtete mit bürgerlichen gewöhnlichen Lasten und 20 ggr. Durchgangs befastete Wohn- und Brauhaus, wobei sich Hoffraum hinter Gebäude und Stallung, und eins mit den Nachbarn gemeinschaftliche Plompe, imgleichen ein in Ulkerland verwandelter Hudetheil für 4 Kühe vor dem Kuhthore befindet, so zusammen auf 2976 rthlr. 16 ggr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden. Antragende Käufer werden demnach eingeladen, in Terminis den 2aten Merz 23ten May und 26. July a. f. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und dem Besinden nach des Anschlages gewörlig zu seyn. Der Anschlag kann vorher bey dem Gerichte eingesehen, nach Ablauf des letzten Termins aber auf ein ferneres Gebot nicht geachtet werden. Uebrigens werden alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde real Ansprüche an besagtes Haus und des-

sen Zubehörungen zu haben vermeinen, und aus dem Hypothekenbuch nicht zu ersehen sind, verablader, ihre Gerechtsame vor oder spätestens in dem letztern lictiations Termine anzuzeigen; wiedrigensals sie zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgter adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in sofern sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Sin Termino den 31ten Januar. d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesiger Regierung die Effecten des verstorbenen Casnonici Gronefeld meistbietend gegen gleichbaare Bezahlung in groben Cour. verkauft werden. Rappard.

Nlmanach der Heiligen auf 1788 mit 12 saubern Kupfern und Musik ist bey Melsserben zu haben, gebunden zu 20 ggr. broschirt um 16 ggr.

Ges hat der Gärtner Krug in Ninteln ganz frischen besten Garten-Samen von aller Art aus Braunschweig- und Holland erhalten, den er hiermit zum Verkauf aussietet. Liebhaber können sich an ihm wenden und billige Preise gewärtigen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft-Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke, machen hierdurch bekannt: daß die Wittwe Tacken hieselbst freywillig bey uns darauf angebracht, die ihr zugehörige vor dem Bergerthore hieselbst belegene Walk-Mühle nebst Garten und dem daran stehenden Holze öffentlich zu verkaufen. Da nun diesem Ge- füche von uns bescreitet worden; so werden Termimi zum öffentlichen Verkauf gebachter Mühle nebst Garten und Holze welches zusammen genommen von vereideten Schäkern auf 206 thlt. 16 gr. gewürdiget worden, hierdurch auf den 4ten Decbr. 1787 glen Januar und 5ten Februar 1788 angesetzt, wobei noch zu bemerken, daß von dieser Walk-Mühle fährlich an das Amt Reineberg ein Wassersaldo-Canon von 12

mgr. und an die hiesige Kämmerer 5 mgr. Zinsen gegeben werden müßt. Lustragende Käufer können sich also an gebachten Tagen am hiesigen Rathhouse Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth eröffnen, und dem Besindnach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird denen, welche etwa real Ansprüche an diese Mühle und Garten zu machen haben, hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich bis zum letzten lictiations Termine, oder spätestens in diesem Termine zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuseigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Abdication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Tecklenburg. Demnach auf Andringen der Vorsteher der mit 270 Rt. ingosirten Armen-Easse im Tecklenburg wegen rückständiger Zinsen und Kosten, des Cord Stapels zu Ladbergen im Sande legener Zuschlag, so ungefehr 10 Schfl. groß ist, wovon etwa 7 Schfl. urbar sind, und der nach Abzug der davon jährlich gehörenden 3 Rthlr. 3 Ggr. herrschaftl. Lasten zu 50 Rthlr. gewürdiget worden, in dem für den 1sten, 2ten und 3ten auf Mittwochen den 9. April a. c. des Morgens um 9 Uhr präfigirten Termino vor dem Unterschriebenen öffentlich auf und dem Meissbietenden zugeschlagen werden soll: Als wird dieses hiermit öffentlich verlündigt, damit sich Kaufmägde in selbigem einfinden, ihren Botih eröffnen, und den Handel schließen, ohne daß nach Ablauf des gesetzten Termini ein weiteres Aufgebot werde zugelassen werden. Urkundlich ist dies Subhastations-Patent 3mal den Intelligenz-Blättern einverleibt, zu Tecklenburg angeschlagen, und in Ladbergen verkündigt worden.

Mettingh.

IV. Sachen zu verpachten.

Da die Pachtjahre des dem großen Potsdamschen Wanzenhaus zugehörigen und im Amtte Hausberge belegenen Papinhauser Zehnten, auf insstehenden Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuem auf anderweite sechs Jahre, als vor Trinitatis 1788 bis dahin 1794 verpachtet werden soll; so werden zu dem Ende Termi-
ni auf den 26ten Januar und 13ten Febr. 1788 hierdurch anberahmet, und können diejenigen, welche diesen Zehnten zu pachten willens sind, sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Both eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meist-
hügenden dieser Papinhauser Zehnte auf sechs Jahre gegen Nachweisung tüchtiger Caution salva tamen approbatione regia, und unter vorzulegenden Bedingungen zu geschlagen werden soll. Sign. Minden den 18ten Decbr. 1787.

Da die Pachtjahre der Drostien Jagd von den Vogtleyen Landwehr und Ueberw-
sieg im Amtte Hausberge mit Trinitatis dieses Jahrs zu Ende gehen; so werden zur neuen Verpachtung derselben auf an-
derweite 6 Jahre, Termi-
ni auf den 26ten Januar und 13ten Febr. a. c. hier-
mit bezielet; in welchen Tagen sich Jagd-
liebhaber Mornmittags um 10 Uhr alhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-
Cammer einzufinden, ihr Gebot auf beide Vogtleyen, oder auf eine jede einzeln, zu eröffnen und zu gewärtigen haben, daß dem Besichtenden mit Vorbehalt höherer App-
probation der Zuschlag geschehen soll.

Sign. Minden den 2ten Jan. 1788.
Anstatt und wegen ic.
Haf. v. Redeker. v. Hillesheim. Niemann.
Hoffbauer.

Mindell. Der Herr Hauptmann von Renzel ist gewilliger seinen großen Garten außer dem Fischerthore an der Con-

terscarpe belegen, woranen sich 94 Stücke allerhand tragende Obstbäume befinden auf 4 Fahr meistbietend zu vermieten; dazu ist Terminus auf den 1ten Februaris zur künftigen Monath angesetzt. Die Liebhas-
ters können sich daher des Nachmittages um 2 Uhr in der Behausung des Färbers Reithmann melden.

Ges sind ganz nahe vor dem Fischerthore 2 große Gärten mit guten Obstbäu-
men zu vermieten, der eins davon liegt an dem Fischerstättischen Graben hinter des Herrn Krieges- und Domänen-Rath von Pestels Garten, wobey eine kleine Wiese so 3 mahl des Jahrs kann gemehet werden; Liebhaber wollen sich bey dem Eigentümer Herrn Christ. Brüggemann melden.

Böckel im Amtte Limberg. Auf dem Hochadelichen Hause hieselbst können einem Pächter auf 6 Jahre 100 Morgen Saatland auch 10 bis 14 Wöchentliche Spandienst, ingleichen so viel Wiese, Weide und Gartenland in Pacht überlassen werden als er davon zu haben wünschet; ferner wird dem Pächter eine zu dieser Pachtung passliche Wohnung auf dem Guthe angewiesen werden, und dienet übrigens noch zur Nachricht, daß bereits der geistige Theil der Saat's Ländereyen mit Mergel und Deicherde, daß Gartenland aber durchgehends mit einem Fußhoch Deicherde überfahren ist, daß auch der Pächter die Woh-
nung Gartenland und Wiesewachs bevor-
stehenden Ostern, die Ländereyen aber zu Michaely 1788 antreten, nach Verlauf 2 Jahre ausser obigen 100 Morgen auf die 4 folgende Jahre noch mehrere Saat Ländereyen wie auch 2 Schäffereyen erhalten kann. Die näheren Pacht-Conditiones sind sowohl auf dem Guthe selbst bey dem Hrn. Rentmeister Schrader, als auch bey dem Hrn. Vicarius Thaman in Minden zu erfahren.

V. Gelder, so anzuleihen.
Es wird mit Ende Juny a. c. ein Capital von 100 Rthlr. in groben Preußischen Courant bey der Krieges- und Domänen-Cammer Zinslos, welches gegen hypothecarische Sicherheit wieder zu 5pC. Zinsbar untergebracht werden soll; wer also solches verlangt, kann sich entweder bey der Krieges- und Domänen-Cammer selbst oder dem Eanzelen-Director Borries deshalb zeitig melden. Sign. Minden am 5ten Jan. 1788.
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Dom. Cammer
Hab. Schlobbach. Niemann. Hoffbauer.

Mindeln. Es liegt ein von Dernthal'sches Fideicommis Capital von 3700 Rthlr. preuß. Silbermünze, die auch auf Gold reduciret werden können zur zinsbaren Belegung in Bereitschaft. Wer solches aufzuleihen willens ist und unverwirrliche hypothecarische Sicherheit nachweisen kann, beliebe sich bey dem Hrn. Vergsecratair Wibekind zu melden.

Mindeln. Es stehen 230 Athl. in Preuß. Cour. Clarische Stipendien-Gelder zum Ausleihen parat; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und landbüchliche Zinsen gebrauchen kann, der kann sich bey dem Rechnungsführer gedachten Stipendii Hrn. Joh. Fr. Robone oder auch bey dem Hrn. Franz Müller melden.

VI Avertissement.

Mindeln. Da Ein Hochwürdiges Domcapitol wahrgenommen hat, daß der Wohlstand derer Eigenbehördigen Stetten dadurch gehindert werde, daß die Eigenbehördigen die consentirten Schulden nicht in kleineren Terminen abtragen, mithin nicht leichter versekte Grundstücke wieder einlösen kön-

nen; so hat solches den Entschluß gefasst seinen Eigenbehördigen vorzüglich zur Wieder-Einlösung derer verpfändeten Grund-Stücke kleine Capitalia jedoch nicht unter 10 Rthlr. gegen Land büchliche Zinsen und unter der Bedingung daß die Capitalien jährlich mit den zwanzigsten Theile abgetragen werden vorzuschießen, u. können sich sowohl die consentirten Creditores als die Eigenbehördige welche auf diese Art ihre Grundstücke wieder einlösen wollen in Capitulo den 13ten Febr. Morgens um 9 Uhr melden, wenn letzters andieser Wohlthat Antheil nehmen wollen.

VII Notificationes.

Mindeln. Bei der freymillig vorgenommenen Subhastation der Witwen Arend Müntermanns Ländereyen, hat der Schneider Plezer 3 Morgen doppelt Einsfaland außerm Marien Thore in der langen Wand zu 150 Rthlr. und der Colonus Hencke Nr. 20. in Aulhausen 2 Morgen doppelt Einsfaland außerm Simeonis Thore zu 110 Rthlr. erstanden. 2) Von denen subhastirten Grundstücken der verstorbenen Witwen Gabriel Sassenberg hat der Kaufmann Herr Gottfried Stoy das Wohn- und Brauhaus auf der Huesse-Schmiede sub Nr. 714. zu 780 Rthlr. und der Verküuetmacher Habenicht den vor dem Marien Thore in dem Rosethal belegenen Garten zu 200 Rthlr. in Golde. 3) Das dem Kaufmann und Mackler Christian Meyer gehörige am Kampfe sub Nr. 622. belegene Haus nebst Zubehör hat der Kaufmann Herr Hohlt zu 600 Rthlr. in Golde als Meistbietender erstanden. 4) Der Mackler Kaup hat von der Witwen Christian Sobben deren zwischen dem Neuen und Marien Thore belegenen Garten zu 265 Rthlr. in Golde angekauft.

Nachricht für Freunde der vaterländischen Geographie und Geschichte.

Der aufmunternde Befall, womit die 3 ersten Jahrgänge des Westphälischen Magazins, selbst von einem Büsching, aufgenommen worden sind, und die öftern Anfragen, ob diese Westphälische National-schrift noch komplet, und für den niedrigen Subscriptionspreis zu erhalten sey, machen es mir zur Pflicht, den Freunden der vaterländischen Geschichte und Geographie die Versicherung zu widerholen, daß ich, mit Hülfe mehrerer Westphälischen Gelehrten, die zum Theil die allgemeine Achtung des Publikums sicherworben haben, dieses angefangene Werk fortführen werde.

Der Plan dieses Journals, wovon vierteljährig den Subscribersen 12 Bogen gehestet, planirt und brochir franco geliefert werden, ist bekanntlich dieser:

Es liefert fast lauter bisher ungedruckte Nachrichten die zu einer vollständigen und richtigen historisch-geographischen Beschreibung aller Westphälischen Provinzen erfordert werden, woran es uns, wie man weiß, bisher gescheitert hat. Ausführliche Beschreibungen der Städte, Dörfer und Amtsbezirke, Nachrichten von dem Zustande der Manufakturen und Fabriken, von den Sitten und Gewohnheiten des Landmanns, Lebensbeschreibungen verdienter und gelehrter Westphälinger, Abbildungen Westphälischer Nationaltrachten, woran bereits gearbeitet wird, ausführliche Beschreibungen von merkwürdigen Gesundheitsbrunnen,

Berg- und Salzwerken und andern physikalischen Merkwürdigkeiten, die bisher gar nicht, oder doch sehr mangelhaft beschrieben worden sind, werden die eigentlichen Gegenstände dieser periodischen Schrift seyn. Nicht also der Gelehrte allein, sondern auch der Künstler und Kaufmann werden in diesem geographischen Journal ihre Nahrung finden. Und es freuet uns, daß sie bisher mit unserm Tische zufrieden gewesen sind.

Der Preis eines vollständigen Jahrgangs beträgt 2 Gulden über 1 Rthlr. 8 Egl. Ein Preis, modurch dieses Werk bisher gegen alle Eingriffe rauhgieriger Nachdrucker ist gesichert geblieben.

Weil nur wenige complete Exemplare von diesem Magazine mehr vorrätig sind; so ist mit dem Monat May 1788, der Subscriptionstermin gänzlich geschlossen.

Diejenigen Freunde der Erdkunde, welchen mit dem Besitz dieses Werks gedient ist, können dasselbe an folgenden Orten franco Leipzig, Bremen, Cleve und Emrich erhalten: 1.) bey dem Hrn. Postsekretär Rotenkamp in Minden, 2.) in der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo, 3.) auf dem Adressfomtoir zu Hannover, 4.) bey der Expedition des Westphälischen Magazins in Bielefeld.

M. Weddigen.

Bielefeld 9. December 1787.

Nachricht von einem Landwirth, welcher bei seinen Verbesserungen nicht, wie es sonst oft geschiehet, ärmer wird.

Auf einer Reise fand man in M. einen Gastwirth, welcher ein Muster eines guten Land-

wirths ist. Mann nimmt Anstand, seinen Namen und den Ort seines Aufenthalts be-

Kann zu machen, um den ehrlichen Mann nicht Verdruss und unangenehme Ertundungen zuzuziehen, womit man ihn gerne verschont wissen will. Er lebt in einer sandigen Holzgegend, welche aber meist aus kalkflüssigen Felbern besteht. Da nach einer ziemlich genauen Berechnung sein Rindvieh täglich 4 Meilen auf den Weidegängen zu machen hatte, so führte er die Stallfütterung ein, worüber seine Dorfnachbarn ihn anfanglich auslachten, 6 bis 8 Wirthen davon aber ihn jetzt mit Nutzen nachgeahmet haben. Er säet Klee, und hat davon 6 bis 8 Fuder Heu eingebracht. Sein vorzüglichster Futterbau besteht aber in denen in besten Stand gesetzten Wiesen. Diejenigen, welche in Hölzern und in der Heide liegen, darf er wegen des Wildschadens nicht düngen, da er wegen des besorglichen Bühlens und Brechens, nichts als Nachtheil davon zu erwarten haben würde. Die übrigen Wiesen düngt er aber alle Jahre, und hat dadurch soviel gewonnen, daß er diese sonst kaum einmal in dieser schlechten Gegend zu hauen gewesenen Wiesen, nun dreymal jährlich benutzt und das schönste Futter gewinnet. Vor drey Jahren kaufte er in dem

benachbarten Dorfe A. einen Garten für 200 Thlr. welchen der Eigenthümer zur Grasbemessung gewöhnlich für 9 Thlr. verpachtete. Unser Wirth düngte den Fleck tüchtig, und erbaute nun auf zweimaliges Hauen über 4 starke Fuder Heu, und hat das Grummt auf dem Stiele noch besonders für 12 Thlr. verpachtet. Er hält nur vier Kühe auf dem Stalle, mästet jährlich 10 bis 12 Ochsen, treibet kein Schwein aus, sondern füttet selbige im Stalle so gut, daß solche mit einem Alter von drey viertel Jahren mit Nutzen geschlachtet werden.

Seit einigen Jahren hat er in die Kleestoppel Wintergetraide gesät. Er hat dazu im Jul. das Kleefeld umgedrochen, und im Sept. zur Saat gepflüget, aber auch gleich in die erste Furche gesät. Von beyden Arten der Bearbeitung hat er in der Erndt keinen Unterschied, und nur einmal das zweimal bearbeitete Feld etwas tragbarer, doch mit sehr wenigem Unterschied, gefunden. Die Kleewurzeln waren vor dem Pfützen zur Saat, da der Acker im Juli umgedrochen worden war, gut darinnen gesaut.

Den Flachs zart und weiß,

Man nimmt einen Theil Kalk und zweibis
drey Theile gute Lache, läßt es eine
Nacht stehen, daß eine scharfe Lauge daraus
wird, die alsdann recht helle abgesiget
werden muß.

Sobann nimmt man von dem Flachs eine
Hand voll auf einmal, verknüpft solchen auf
beiden Seiten, daß er sich nicht verwirret,
in der Mitte aber breitet man ihn von ein-
ander, und legt ihn also in einen Kessel,
worin zu unterst etwas Stroh, darauf
aber ein Tuch gelegt worden, auf dem
Flachs wird wieder ein Tuch und abermals
eine Lage Flachs ausgebreitet — und sofort
eine Lage um die andere, bis der Kessel fast
voll ist.

Darauf legt man die vorhin beschriebene

der Seide ähnlich zu machen.

Lauge über den eingelegten Flachs, und
läßt ihn etliche Stunden lang stehen, werauf man ihn herans nimmt und im frischen
Wasser absäuget. Nach Besinden kann man
diese Ausklopfung noch einmal wiederholen;
und endlich wird der Flachs an der Luft ge-
trocknet, noch einmal gebrechet, geschwin-
get, sein zerrieben, hernach durch eine
große, und endlich durch eine recht klare
Hechel gezogen. Hieron bekommt der
Flachs einen schönen Glanz und Zärte im
Haar.

Das abgegangene Werk wird karteschet,
und wie die Baumwolle gekämmt, da es denn
auf verschiedene Weise statt Baumwolle ge-
braucht werden kann.